

Dieses geschilder worden, nicht Protocoll soll dem Senat im näch-  
 sten Herbst zur Genehmigung vorgelegt, weil dem Senat  
 Protocoll nicht vorliebet erwarten, stellt aber die Restauration  
 Senat und der Oeconomie Commission nicht zu veranlassen  
 ist, so sollen die hochverehrte obigen Protocolla und die  
 zum Rathschloß verordneten Oberrathungen an die Ober-Ca-  
 pitel der vierzehn Cantone, und Hingewandlung fallen an,  
 geschilder worden.

Statut XLIII.

Dem Oeconomie verordneten hies Professor ist, auch die von  
 oeconomicischen Sessionen und die hiesigen Consultationen, die,  
 verordnet aber diese vorgedachte Commission und dankschrift  
 zu versetzen ist.

Statut XLIV.

Diese Commission soll in die mit der hiesigen Rector und hies  
 versetzen, gleichwie die hies in dem hiesigen Oberrath hies  
 nachgehenden Geschäften von dem Senat hies hies  
 Decreta zugestattet sind.

Statut XLV.

Von dem Syndico oder Notario Universität

Einem soll <sup>hiesiger</sup> ~~hiesiger~~ hiesiger Licentiat oder hiesiger  
 Gradus Licentia zu <sup>hiesiger</sup> ~~hiesiger~~ hiesiger und soll von  
 dem academischen Senate hiesiger hiesiger hiesiger  
 hiesiger, und die hiesiger hiesiger hiesiger  
 hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger  
 hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger  
 hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger

